

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Januar 2021

Nr. 2021/23

KR.Nr. K 0223/2020 (BJD)

Kleine Anfrage Marianne Wyss (SP, Trimbach): Wie geht es weiter mit der S9 (Läufelfingerli)? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Meldung der SBB, dass die Bahnlinie Olten-Läufelfingen-Sissach auf Grund des Lokführer- und Lokführerinnenmangels durch Ersatzbusse bis zum Fahrplanwechsel vom 13. Dezember 2020 bedient wird, löste nicht nur bei der Bevölkerung von Trimbach Ärger aus, sondern stiess auch im Kanton Baselland sauer auf. Nicht für alle Nutzer und Nutzerinnen der Bahnstrecke sind die Bushaltestellen in den Dörfern eine Alternative, die Fahrzeit über den Hauensteinpass wird erheblich verlängert, zudem muss in Läufelfingen auf eine andere Buslinie umgestiegen werden. Immer wieder gerät die Bahnstrecke Olten-Läufelfingen-Sissach unter Beschuss. Bereits am 14.10.2019 erfolgte ein Unterbruch des Schienenverkehrs auf derselben Strecke mit der Medienmeldung: SBB hat zu wenig Lokführer, Bahnverkehr Olten-Läufelfingen-Sissach fällt den ganzen Tag aus. Die SBB plant, im Jahr 2023 den Hauenstein-Basistunnel (Tecknau-Olten) umfassend zu sanieren. Wie leider befürchtet werden muss, wird die Strecke der S9 (Sissach-Läufelfingen-Olten) wohl erneut als Ausweichstrecke für die Fern- und Güterzüge benutzt. Die Benutzer und Benutzerinnen der S9-Strecke müssen ein weiteres Mal flexibel sein.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie setzt sich die Regierung des Kantons Solothurn dafür ein, dass die Wiederaufnahme des Fahrplanes im Dezember 2020 zufriedenstellend erfolgen wird?
2. Wird sich die Regierung für eine frühzeitige und offene Kommunikation einsetzen?
3. Wann wird eine Information erfolgen, wie es weitergehen soll?
4. Wird die Regierung nötigenfalls (bei Nichtwiederbetriebsaufnahme) bei der SBB Beschwerde einreichen?
5. Wie setzt sich die Regierung für eine möglichst gute Lösung während der Bauphase beim geplanten Umbau 2023 ein?

2. Begründung (Vorstosstext)

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die SBB betreibt die Bahnlinie Olten-Läufelfingen-Sissach (S9), auch «Läufelfingerli» genannt. Sie hat dafür eine Konzession, welche bis 2029 gültig ist. Der Kanton Solothurn bestellt das Angebot der S9 zusammen mit dem Bund und dem federführenden Kanton Basel-Landschaft.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie setzt sich die Regierung des Kantons Solothurn dafür ein, dass die Wiederaufnahme des Fahrplanes im Dezember 2020 zufriedenstellend erfolgen wird?

Wir haben uns bei der SBB vehement gegen den Bahnersatzbetrieb zur Wehr gesetzt. Seitens der SBB wurde daraufhin wiederholt versprochen, dass die Massnahme bis zum Fahrplanwechsel beschränkt bleibt. Dieses Versprechen hat die SBB gehalten.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wird sich die Regierung für eine frühzeitige und offene Kommunikation einsetzen?

In der Kommunikation haben die SBB und wir als Besteller stets darauf hingewiesen, dass die Massnahme bis zum Fahrplanwechsel befristet ist. Diese Informationen erfolgten auf vielen Kanälen und werden laufend aktuell gehalten. Beispielsweise wurde dies auch in der Fahrplanauskunft (sbb.ch) oder in den Kursbuchfeldern berücksichtigt. Darüber hinaus nehmen wir vermehrt Bemühungen der SBB wahr, die lokalen Behörden besser und früher zu informieren.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wann wird eine Information erfolgen, wie es weitergehen soll?

Siehe Antwort zu Frage 2.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wird die Regierung nötigenfalls (bei Nichtwiederbetriebsaufnahme) bei der SBB Beschwerde einreichen?

Siehe Antwort zu Frage 1. Wir hätten uns sonst vorbehalten, bei den Bundesbehörden wegen Nichteinhaltens der Konzessionsbedingungen vorstellig zu werden.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wie setzt sich die Regierung für eine möglichst gute Lösung während der Bauphase beim geplanten Umbau 2023 ein?

Die SBB hat die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im Sommer 2019 einbezogen, um möglichst gut auf die Anforderungen der Kantone im Zusammenhang mit der Sanierung des Hauensteinbasistunnels reagieren zu können. Die Kantone haben sich bereits im Vorfeld untereinander abgestimmt, um die Prioritäten gemeinsam festlegen zu können. Ein solches Projekt hat unvermeidlich diverse Einschränkungen beim Bahnangebot zur Folge, welche

auch das Läuferfingerli treffen werden. Die Tunnelsanierung wird sich über eine Dauer von fünf Jahren erstrecken. Nach den derzeit vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass während der ganzen Bauzeit die letzten beiden Verbindungen der S9 (ab 22.00 Uhr) tangiert sein werden. Ausserdem ist für die S9 während eines halben Jahres mit einem integralen Ausfall zu rechnen. Wir halten diese Auswirkungen angesichts des Umfangs dieser Sanierungsarbeiten für verhältnismässig. Für ein adäquates Busangebot beim Ausfall der betroffenen Bahnverbindungen werden wir uns einsetzen.

Die SBB informiert über alle vorgesehenen Betriebseinschränkungen auf der Homepage sbb.ch/hauenstein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau (kol/wal) (2)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat